



SALZMANN

Immo-Service GmbH

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Einleitung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Salzmann Immo-Service GmbH und dem Auftraggeber. Mit der Erteilung eines Auftrages anerkennt der Auftraggeber diese Bedingungen. Besondere Abmachungen werden schriftlich vereinbart.

Leistungserbringung

Salzmann Immo-Service verpflichtet sich zur Ausführung der im Vertrag spezifizierten Dienstleistung unter Ihrer Verantwortung. Dazu werden die erforderlichen Arbeitskräfte eingesetzt. Salzmann Immo-Service sorgt für die Rekrutierung, die fachgerechte Ausbildung und die Einführung des Personals.

Salzmann Immo-Service stellt seinem Personal geeignete und einheitliche Arbeitskleider mit der Firmenerkennung zur Verfügung. Für die Arbeitskleider besteht eine Tragepflicht.

Die zu erbringende Dienstleistungen sind während den mit dem Auftraggeber abgesprochen und festgelegten Zeiten zu leisten. Der Zugang zu den Örtlichkeiten ist für die Mitarbeitenden des Auftragnehmers zu den vereinbarten Zeiten zu gewähren. Entstehende Wartezeiten aufgrund verschlossener Zugänge werden als Regiestunden verrechnet.

An gesetzlichen Feiertagen werden keine Arbeiten ausgeführt. Dies ist in der Kalkulation bereits berücksichtigt und bewirkt keine Reduktion der Monatspauschale.

Infrastruktur

Salzmann Immo-Service stellt die zur Erbringung der Dienstleistung benötigten Maschinen, Geräte und Reinigungsmittel. Die Kosten werden separat verrechnet. Die Reinigungsmittel werden nach dem Grundsatz der geringst möglichen Belastung der Umwelt ausgewählt und Dosiert.

Das notwendige Verbrauchsmaterial wie WC-Papier, Handseifen, Papierhandtücher, Plastiksäcke etc. werden separat verrechnet.

Der Auftraggeber stellt zudem das zur Arbeitsausführung erforderliche Wasser, den elektrischen Strom und die zur Organisation und Lagerung erforderlichen Räume beleuchtet, gelüftet und geheizt unentgeltlich zur Verfügung. Das Personal von Salzmann Immo-Service darf die Personalgarderobe des Auftraggebers unentgeltlich benützen.

Der Auftraggeber übergibt Salzmann Immo-Service die erforderlichen Schlüssel und/oder Badges gegen Quittung.

Personal

Salzmann Immo-Service verpflichtet sich zu einer sozialen Personalpolitik unter Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge sowie zur vollständigen Abgeltung aller Sozialkosten an Sozialversicherer und Behörden.

Es ist dem Personal von Salzmann Immo-Service verboten, Kinder und andere Familienmitglieder sowie nicht durch Salzmann Immo-Service angestellte Personen in die Räumlichkeiten des Auftraggebers mitzunehmen. Während der Arbeit besteht für die Mitarbeiter ein Alkohol- und Rauchverbot. Ebenso ist jegliche Benutzung von Betriebsseinrichtungen wie Telefonanlagen, Kopierer, Fax, Wasserspender etc. untersagt.

Salzmann Immo-Service und seine Mitarbeiter sind hinsichtlich aller Wahrnehmungen innerhalb des Betriebs des Auftraggebers zum Schweigen

verpflichtet. Jede Akteneinsicht und jede Handlung, die zu einer Gefährdung oder Verletzung des Dienst-, Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses führen könnte, ist untersagt.

Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichten sich, während der Vertragsdauer gegenseitig kein Personal abzuwerben.

Auftragserfüllung / Abnahme der Dienstleistung

Die Dienstleistung gilt als vertragsgerecht erfüllt und abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens aber bis 17.00 Uhr des folgenden Tages, begründete Einwendungen erhebt. Begründete Mängel werden rasch möglichst, in der Regel innerhalb 24 Stunden, behoben.

Vertragsdauer, Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann jederzeit unter Einhaltung einer 3-montatigen Kündigungsfrist jeweils per Monatsende gekündigt werden.

Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich jeweils Ende eines Kalendermonats. Die Rechnungen sind zahlbar rein netto innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung. Der Auftragnehmer erhebt einen Zuschlag von 40.– auf Mahnungen.

Preisänderungen / Preisbasis

Die Preise basieren zu 80 % auf den aktuellen Lohn- und Lohnnebenkosten und zu 20 % auf übrigen Betriebs- und Materialkosten. Ändern sich die Kosten, ist Salzmann Immo-Service berechtigt die Kosten jeweils auf den 1. Januar anzupassen.

Inkraftsetzung

Die Preiserhöhung tritt frühestens vier Wochen nach Mitteilung und schriftlicher Bestätigung an den Auftraggeber in Kraft.

Mehrwertsteuer

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist im Pauschal und Stundenlohn nicht enthalten, dies wird separat ausgewiesen und verrechnet.

Haftpflicht

Für alle anlässlich der Ausführung der vereinbarten Dienstleistungen verursachten Personen- und Sachschäden ist ein Versicherungsvertrag mit einer Deckungssumme pro Schadenfall von CHF 5'000'000 abgeschlossen. Salzmann Immo-Service haftet ausschliesslich im Rahmen der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung für Schäden, die durch Ihre Mitarbeiter während der Ausübung ihrer Arbeit verursacht wurde. Für Schäden, die von der Versicherung nicht gedeckt sind, oder die Deckungssumme übersteigen, sowie für Vermögensschäden ist jegliche Haftung wegbedungen. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Salzmann Immo-Service, jedoch gilt es auch für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von Salzmann Immo-Service.

Vertragsanpassungen

Änderungen im Arbeitsumfang, die zu einem Minderaufwand führen, müssen zwei Monate im Voraus vom Auftraggeber schriftlich angekündigt werden.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Form.